

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

42. Jahrgang.

Nr. 3.

Neuenbürg, Samstag den 5. Januar

1884.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung

und

### Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. das Militär-Ersatzgeschäft für 1884.

#### A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

- I. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt der § 23 der Ersatzordnung Folgendes vor:
  - 1) Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.
  - 2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
  - 3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
  - 4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.
  - 5) Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
  - 6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes etc.) dabei anzuzeigen.
  - 7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
  - 8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
  - 9) Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.
- II. Anzumelden haben sich hiernach ebensowohl Württemberger als Angehörige anderer deutscher Staaten und zwar:
  - 1) Alle im Jahr 1864 geborenen jungen Männer.
  - 2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1862 und 1863, welche weder ausgehoben noch vom Dienste ausgeschlossen oder ausgemustert, noch den Ersatzreserven überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob dieselben früher am gleichen oder an einem anderen Orte gestellungspflichtig waren.
  - 3) Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde, wie Krankheit, Abwesenheit, Strahhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit theilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

Die zum einjährig freiwilligen Dienste Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

#### B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

- I. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf §§ 43, 44 und 45 der Ersatzordnung hingewiesen. Zur neuen Stammrolle werden denselben in diesen Tagen die erforderlichen Formularien zugehen. Da, wo noch Borräthe hievon vom vorigen Jahre vorhanden sind, sind zunächst diese zu verwenden und ist darauf Acht zu geben, daß nicht unnöthig viele Bogen zusammengeheftet werden.
- Im Einzelnen wird noch Folgendes bemerkt:
  - 1) Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind; es wird also namentlich abermals und strenge unter sagt, Pflichtige, welche an einem andern Orte sich aufhalten, in die Heimath zurück zu berufen. Wenn dies, wie früher wiederum vorkommt, wodurch die größte Verwirrung entsteht, so wird der betr. Ortsvorsteher gestraft werden. Der Erlaß des K. Oberrekrutierungsraths vom 27. August 1878, betreffend das An- und Abmelden der Militärpflichtigen, Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern von 1878, Nr. 14, Seite 252 wird zur besonderen Beachtung aufs Neue eingeschärft.
  - 2) Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 23 der Ersatzordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist (s. das Nähere im Amtsbl. d. Min. d. S. 1875 S. 403).





3) Trotz der ausdrücklich erteilten Weisung wurde schon mehrfach versäumt, nachzuforschen, ob alle Pflchtigen sich gemeldet haben und die Säumigen hiezu anzuhalten. Es wird daher auch diese Vorschrift ganz besonders eingeschärft. Die Unterlassung der vorge schriebenen Meldungen zur Stammrolle kann nach Art. 10 Ziff. 10 des Landesgesetzes vom 12. August 1879, Reg.-Bl. Seite 157 im Wege der polizeilichen Strafverfügung von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

4) Sämtliche Meldepflichtige sind genau in die betreffenden Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste pro 1884 ist die alphabetische Reihenfolge streng einzuhalten und es ist hinter dem letzten Namen eines jeden Buchstaben genügender Raum zu Nachträgen zu lassen. Da, wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstredend ein größerer freier Raum zu lassen. In den Stammrollen von 1882 und 1883 sind neu Angemeldete je hinter den letzten Namen mit dem gleichen Anfangsbuchstaben zu setzen. Hierbei wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflchtigen nicht mehr durchlaufend, sondern nur diejenigen mit gleichen Anfangsbuchstaben unter sich zu numeriren sind.

5) Die Rubriken 1—10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben. Es genügt also z. B. die Bezeichnung: Bauer, Knecht und ähnl. nicht, sondern es ist anzugeben, ob Pferde-, Ochsen-Bauer oder -Knecht.

6) Bei Pflchtigen mit mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.

7. In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, Strafen, Aufenthaltsort und sonst Bemerkenswerthes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Diese Einträge sind übrigens so zu machen, daß womöglich auch noch Raum für Einträge in den 2 späteren Jahren bleibt. Bei den Strafen ist stets der Tag des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die abgerügte Verfehlung, sowie die Art und Größe der Strafe genau anzugeben.

8) Bei neu sich anmeldenden Pflchtigen früherer Altersklassen sind die Loosungsscheine abzuverlangen und wie bisher der Stammrolle beizulegen.

9) Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, Strafe u. ist dem Oberamt sofort Nachricht zu geben.

10) Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf wie bisher nur mit Genehmigung des unterzeichneten Civil-Vorsitzenden der Ersatzkommission geschehen.

II. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, ungefüamt auf die ortsübliche Weise die nach § 23 der Ersatzordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brod- und Fabrikherrn zu Befolgung der oben erwähnten Vorschriften aufzufordern.

III. Auf den 15. Februar d. J. — nicht früher und nicht später — sind die Stammrollen an das Oberamt einzusenden.

Den 1. Januar 1884.

Rgl. Oberamt.  
Nestle.

Neuenbürg.

### An die Standesbeamten.

Unter Bezugnahme auf die deutsche Wehrordnung vom 28. September 1875, erster Theil Ersatz-Ordnung § 45 Ziff. 10 werden die Standesbeamten veranlaßt eine Zusammenstellung aller in dem Jahre 1883 im Gemeindebezirk gestorbenen, in demselben nicht gebürtig gewesenen männlichen Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, anzufertigen und bis

15. Januar d. J.

hierher einzusenden.

In dieser Zusammenstellung ist Vor- und Zuname, Geburtstag und Geburtsort, Sterbetag, Stand und Wohnort des Verstorbenen, sowie der Name, Stand und Wohnort seiner Eltern anzugeben. Zutreffenden Falls sind Fehlanzeigen zu erstatten.

Den 1. Januar 1884.

R. Oberamt.  
Nestle.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher.

Unter Bezugnahme auf das oberamtliche Ausschreiben vom 15. Dezember v. J., betr. den Bezug vorschriftsmäßiger Formularien für die Arbeitsbücher (Enzthäler Nr. 199) werden die Ortsvorsteher, welche mit Einsendung der Bestellungen im Rückstand sind, aufgefordert, dieselben ohne Verzug hierher einzusenden.

Den 3. Januar. 1883.

R. Oberamt.  
Nestle.

Neuenbürg.

### Die Ortsvorsteher

werden hiemit veranlaßt, das mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getretene Reichsgesetz vom 20. Juli 1881 (Reichsgesetzbl.

S. 249) über die Bezeichnung des Raumgehalts der Schankgefäße, sowie die Vollzugsverfügung hiezu vom 27. Dezember 1883 (Regbl. S. 403) ungefüamt in ortsüblicher Weise zu publiziren.

Den 4. Januar 1884.

R. Oberamt.  
Nestle.

R. Amtsgericht Neuenbürg.

### An die Standesbeamten.

Die Civilkammer des R. Landgerichts in Tübingen hat durch Erlaß vom 22. v. M. zu erkennen gegeben, daß wiederholt wahrgenommen worden sei, daß sich die Standesbeamten zu Auszügen aus den Familienregistern eines Formulars bedienen, das die Beurkundung enthält: „die Uebereinstimmung dieses Auszugs mit dem Familienregister und den Standesbüchern beglaubigt u. u.“

Unter Hinweisung auf § 13 der Verfügung vom 2. Juni 1880, betr. die Instandhaltung der Familienregister und die Mittheilungen über Personenstandsänderungen (Reg.-Bl. S. 149) und mit Rücksicht darauf, daß diese Beglaubigung in der Regel nicht gegeben werden kann, da die Uebereinstimmung der einzelnen Thatfachen, aus welchen sich die Einträge in den Familienregistern zusammensetzen, mit den Standesregistern nicht immer geprüft werden können, und hienach nicht der Wahrheit gemäß ist, werden die Standesbeamten hierüber verständigt und denselben aufgegeben, in den Auszügen aus den Familienregistern in Zukunft nur die Uebereinstimmung derselben mit dem Familienregister zu beglaubigen.

Den 3. Januar 1884.

Oberamtsrichter  
Lägeler.

Revier Liebenzell.

### Wiederholte Akkordirung

am Montag den 7. Januar  
Morgens 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

auf der Revieramtskanzlei über

1. Lieferung von 200 Koflast Sandsteinen auf den Hardtweg und von 115 Koflast Kalksteinen auf das Bruchsträßchen und die vordere Planie im Staatswald Bruch;
2. Grobschlagen von 280 Koflast Sandsteinen auf dem Hardtweg und dem Walzenweg, sowie von 80 Koflast Kalksteinen auf der vordern Planie im Staatswald Bruch.

R. Revieramt.

Revier Wildbad.

Wegen Holzfällung in Abth. Böllert ist der Wandel auf der untern Grünhüttensteig und untern Kollwassersträßle

### gefährlich.

Calmbach.

### Vieh-Verkauf.

Die Erben des kürzlich verstorbenen Christian Wid, Bierbrauers dahier bringen am

Montag den 7. Januar d. J.

Nachmittags 2 Uhr

gegen baare Bezahlung zur Versteigerung:

- 4 Kühe im Werth von 130 bis 250 M
- 2 Schweine von ungefähr je 150 Pfd.
- 2 " " " " 100 und 50 Pfd.
- 2 Läufer Schweine.

Kaufsliebhaber ladet ein

Den 3. Januar 1884.

Schultheiß Häberlen.





Birkenfeld.

### Wirthschafts-Verkauf.

Am Montag den 14. d. Mts.  
Mittags 1 Uhr

kommt auf den Antrag der Eigenthümer die an der Hauptstraße gelegene Wirthschaft zum Köhler mit Bäckerei-Einrichtung, nebst dazu gehörigen Nebengebäuden und 4 a 10 qm Hofraum, sowie 16 a 54 qm Gras-, Baum- und Gemüsegarten auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Den 2. Januar 1884.  
Schultheiß Wagner.

Schwarzenberg.

### Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 9. Januar d. J.  
Mittags 1 Uhr

werden aus hiesigem Gemeindewald auf dem Rathhaus

307 St. Langholz mit 122 Fm.,  
60 Nm. Scheiter- und Prügelholz zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Schultheiß Kling.

### Privatnachrichten.

In einer der besten Gegenden Württembergs ist ein rentables

### Anwesen mit Wasserkraft

aus freier Hand Familienverhältnisse wegen zu verkaufen. Dasselbe besteht in einer Sägmühle, einem Gipsgeschäft, Delschlag und Hanfreibe nebst ca. 3 Morgen umgebender Wiesenfläche. Die Kaufbedingungen sind in Anzahlung und Zielern durchaus annehmbar billige. Das Anwesen selbst kann jeden Tag besichtigt werden, wo Angebote gemacht oder auch bei der Redaktion des Enztälers, welche die Adresse gibt, niedergelegt werden können.

Einen auf dem Weg von Höfen nach Calmbach

### verlorenen Filzhut

beliebe man im „Hirsch“ in Calmbach gegen Belohnung abzugeben.

2 kräftige, nicht unter 16 Jahre alte

### Mädchen

werden angenommen.

Ferner werden einige Wagen Schäfrinder abgegeben.

P. Lemppenau & Cie.

Fabrik Neuenbürg.

Neuenbürg.

### 800 Mark

Pflegschaftsgeld werden bis Lichtmeß ausgeliehen. W. Gull.

Oberlengenhardt.

Karl Haas seht 60—70 Centner

### Heu u. Oehmd

dem Verkauf aus.

Neuenbürg.

### Rohrseffel

werden gut und billig geflochten.

L. Bürkle, Korbmacher.

### 100 Mark

Privatgeld werden ausgeliehen.

Adr. bei der Red. d. Bl.

### Loose

der Weihnachts-Ausstellung des  
Württemb. Kunstgewerbe-Vereins

1 M per St. sind zu haben bei

Jaf. Meeh.

### Unerreicht!

Ich kann es nicht unterlassen, Ihnen meinen Dank auszusprechen, über den Erfolg des Gebrauchs von Schweizerpillen. Ich hatte nämlich seit längerer Zeit ein Magenübel, daß ich fast keine Speise und Getränke bei mir behalten konnte, und keine Verdauung stattfand, dadurch also ganz entkräftet wurde; aber nach Verbrauch von zwei Dosen Ihrer Schweizerpillen, wurde mein Magen so hergestellt, daß ich wieder alle Speisen genießen konnte und der Magen gute Verdauung schaffte, so daß ich in kurzer Zeit wieder völlig gesund wurde und mein Geschäft mit voller Kraft wieder fortführen konnte. Ebenfalls habe ich die Pillen bei meinem 5jährigen Söhnchen angewandt, welcher an Fieber und Appetitlosigkeit litt; und bei welchem sofort die ersten Pillen Wirkung brachten, und einige große Würmer bei demselben entfernten. Ich kann deshalb einem Jeden der Magenverschleimung, also keine Verdauung hat, Ihre Schweizerpillen auf das wärmste empfehlen, und zeichne mit Aller Hochachtung, Fr. Sähne, Mählhausen a. Anna Erbältlich à M 1 in den Apotheken.

Man achte beim Ankauf genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Felde und den Namenszug Rich. Brandt trägt.

### Kronik.

#### Deutschland.

Berlin, 1. Januar. Anlässlich des heutigen 50. Jahrestags der Gründung des deutschen Zollvereins fand beim Finanzminister v. Scholz ein Festessen statt, woran alle Minister, die preussischen und nichtpreussischen Mitglieder des Bundesraths und andere hohe Reichs- u. Staatsbeamten theilnahmen. Der Finanzminister hob in seiner Rede hervor, wie die materiellen Bedürfnisse eines Volkes auf die Veröhnung des deutschen Sondergeistes mit dem deutschen Einheitsgeiste hingedrängt haben, wie die Gründung des Zollvereins die erste glückliche praktische Veröhnung beider Richtungen gewesen sei, wie der Zollverein in dem neu erstandenen Reiche eine voll befriedigende Gestalt gefunden habe.

Röln, 31. Dez. Das geheimnißvolle Dunkel, welches sich über dem in unserer Stadt verübten blutigen Verbrechen ausgebreitet hat, will sich noch immer nicht lichten. Den unausgesetzten Anstrengungen des Gerichts und der Polizei ist es bis jetzt nicht gelungen, auch nur eine Spur der Thäter zu entdecken. Beiden Ermordeten ist der Schädel eingeschlagen worden. Die Waffe, mit welcher der Todesstoß erfolgte, wurde mit solcher Wucht geführt, daß ein dem Bernhard

Stockhausen beigebrachter Stich durch eine Rippe ging. Der Mörder mußte mithin ein Mensch von außergewöhnlicher Körperkraft sein.

### Württemberg.

Heilbronn, 30. Dez. Die Mutter eines 11 Monate alten Kindes hier ließ dasselbe am 26. d. M. neben einer Schüssel heißen Waschwassers in der Stube zurück, während sie sich auf einen Augenblick entfernte, um kaltes Wasser zum Nachguß zu holen. Inzwischen warf das Kind das Waschbecken um und verbrannte sich dabei den Unterleib und die Füße derart, daß andern Tags der Tod des Kindes eintrat.

Teinach, 2. Jan. Das Badhotel dürfte wohl in Folge des Todes des Eigenthümers, Buchhändler Hoffmann in Stuttgart, dem Verkauf ausgelegt werden, da, wie man glaubt, keiner der Erben Lust hat, das werthvolle Anwesen zu übernehmen.

### Miszellen.

#### Das Kreuz.

Kriminalgeschichte von J. D. S. Temme.

(Fortsetzung.)

„Nein, sage ich Euch.“

„Aber einen Sohn soll er gewiß haben, und ein Sohn ist näher, als ein Neffe.“

„Und ich sage Euch noch einmal, es geht Euch nichts an, wer sein Erbe wird. — Aber seid still; da kommt Jemand die Treppe herunter. Es könnte nur der alte Daniel sein. Er ist es.“

Die Thür der Stube öffnete sich nur halb.

Ein altes Mannesgesicht blickte hindurch.

„Christine, auf ein paar Worte!“

Das Gesicht verschwand wieder.

Die Magd verließ die Stube.

Die Bedientenstube lag an einem schmalen Gange.

In dem Gange stand, ein Licht in der Hand, ein kleiner, dürrer, alter Mann. Das Licht beschien ein sehr altes, graues, zusammengetrocknetes, stilles Gesicht.

Das Gesicht der Magd war freilich nicht minder alt und vertrocknet.

„Wie geht es ihm, Daniel?“

„Schlecht. Aber nachher davon, Christine. Ich wollte zuerst etwas Anderes von Ihr. Habt Ihr vorhin wirklich hier unten einen Schritt gehört, wie die beiden Burschen sagten?“

„Ja, Daniel.“

„Und Ihr kanntet ihn nicht?“

„Nein. Es schien mir nur ein Mannesschritt zu sein; er war eilig.“

„Sonderbar. Wer kann es gewesen sein?“

„Wäre es nicht doch der junge Herr gewesen?“

„Er ist noch nicht zurück. Ich war in seinem Zimmer.“

„Daniel!“ sagte die Magd.

„Was will Sie, Christine?“

„Kann man nicht auch den Tod gehen hören?“

„Dummes Zeug, Christine; den hört keines Menschen Ohr. Es muß sich ein Mensch in das Haus geschlichen haben, und er hat sich darin versteckt.“





„Gerade in dieser Nacht?“  
 „Gerade in dieser Nacht, Christine.“  
 „Und wer könnte das sein?“  
 „Der Adolph!“ sagte der alte Diener sehr leise.  
 „Der Sohn des Herrn?“ rief die Magd.

„Spreche Sie leise. Der Mensch war schon vor sechs Wochen einmal da. Er hatte sich auch damals in das Haus geschlichen. Und auch in das Zimmer des Herrn hatte er zu kommen gewußt, ohne daß ihn Jemand sah. Ich hatte gerade draußen zu thun, und war kaum eine Viertelstunde fort gewesen. Auf einmal höre ich den Herrn heftig klingeln. Ich eile nach oben. Schon im Korridor höre ich ihn laut sprechen:

„Könnt Ihr meinen Tod nicht abwarten, Ihr schlechtes Gesindel?“

Eine Stimme antwortete ihm. Es war die Stimme des Adolph.

„Sie sollen halten, was Sie meiner Mutter versprochen haben.“

Der Herr lachte höhnisch.

„Ich soll die alte Bettel wohl gar heirathen?“

„Haben Sie es ihr nicht versprochen? Und käme dann nicht auch Ihr Erbe an Ihr Blut?“ Mein Vater sind Sie einmal.“

„Der Teufel ist Dein Vater, Du unverschämter Schlingel; schere Dich zum Teufel.“

Der Herr bekam seinen Husten so arg, daß ich meinte, er wäre darin erstickt. Ich eilte in das Zimmer.

Der freche, gemeine Mensch sah ruhig zu. Ich sagte ihm, er solle gehen. Er verhöhnte mich.

„Oho, alter hochmüthiger Herr Daniel, ich kann hier noch einmal Herr werden; dann wird Er um das Gnadenbrod bei mir betteln.“

„Ich rufe die Knechte herbei, wenn Sie nicht gehen,“ sagte ich ihm.

„Um den Sohn aus dem Hause seines Vaters zu werfen?“

„Gib ihm Geld, gib ihm Geld! So viel Du willst,“ rief der alte Herr zwischen seinem Husten.

Er hatte eine Angst, daß ihn selbst sein Geiz verließ.

Ich gab dem Menschen Geld.

Er ging.

„Der wird mein Mörder,“ sagte der Herr, als er fort war.

„Und Ihr meint, er könne jetzt wieder hier sein?“ fragte die Magd den alten Diener.

„Er kennt die Schleichwege. Er hat sich schon mehr herein geschlichen, wenn er Geld haben wollte. Wen sonst hätten Ihr vorhin gehört?“

„Aber was sollte er jetzt in der Nacht hier wollen?“

„Er will hier der Herr werden. Er hat gehört, daß es mit dem Herrn zu Ende geht. Da ist er hergekommen; vielleicht gleich mit seiner Mutter, die er in der Nähe holt; sie ist wohl gar mit ihm im Schlosse. Sie wollen den Herrn, wenn er allein ist, überfallen, seine Schwäche benutzen. — Der Pfarrer kann in zehn Minuten aus dem Dorfe herbeigeht werden.“

„Gott sei bei uns, rief die Magd. Der arme Herr Paul! — Aber Daniel, wir stehen hier und schwätzen — wenn die Menschen unterdeß schon bei ihm wären! Der alte Diener blieb ruhig.

„Ich habe die Thür abgeschlossen, und den Schlüssel bei mir. Aber ich wollte doch, der Herr Paul wäre wieder da. Mit dem alten Herrn geht es wirklich zu Ende, und wenn er überfallen, überumpelt würde, es könnte ein Unglück geschehen. Vorhin wurde er schon plötzlich so sonderbar weichmüthig. Er sprach von Christenpflicht, und wo man Unrecht wieder gut machen müsse. Ich dachte an seine Schwester, die er betrogen hat. Ich wollte den Augenblick benutzen.

„Soll ich den Pfarrer holen lassen, gnädiger Herr?“ fragte ich ihn.

Aber da fuhr er mich an:

„Sterbe ich auch dir nicht früh genug.“

Dann sah er mich doch an, als wenn er etwas auf dem Herzen habe.

„Der Pfarrer? sagte er. Noch nicht! Nachher, dann — Aber nachher.“

(Fortsetzung folgt.)

### Eine Sängergeschichte.

Von Josef Lewinsky.

(Schluß.)

Während dieses Vorganges im wirklichen Trauerhause, war Herr Kravatel Vater vorerst nach dem vermeintlichen gängen, und hatte sich der „Wittwe des Verstorbene“ mit einer wahren Leichenbittermiene vorgestellt. „Gnädige Frau,“ sagte er, indem er sich eine kunstvolle Theaterthräne aus dem Auge wischte, „der Verlust, den Sie durch den Tod Ihres theuren Herrn Gemahls erlitten, in dessen Gesellschaft ich noch vor 4 Wochen zu sein die Ehre hatte, geht meinem Herzen so nah, daß es ein wahrer Trost für mich wäre, wenn Sie mir die Ausführung der Grabgesänge mit meinem ausgezeichneten Quartett übertrügen; ich bin der Sänger Kravatel!“

„Der Tod meines Gemahls? ... mit dem Sie vor 4 Wochen? ...“ entgegnete verwundert die Frau des Hauses. „Sie sind wohl im Irthum, werther Herr, — mein Mann ist bereits seit 4 Jahren todt, und bedarf daher keiner Grabgesänge mehr.“

„Seit vier Jahren todt?“ stotterte, völlig aus seiner Sicherheit gebracht, der alte Tenorist, indem er sein Notizbuch herausnahm. „Wie ist dies denn möglich? ich hab' es ja hier schwarz auf weiß, daß Ihr theurer Gatte erst gestern das Zeitliche gesegnet hat. Oder sollte ich, — entsetzlicher Gedanke! — ... sollte ich etwa gar die ... Adressen ver ... vertauscht haben?“ Und einen Blick ins Notizbuch werfend, rief er, sich vor die Stirn schlagend; „O Kravatel! Kravatel! Was bist Du doch für ein großer Esel! — ich bitte um Entschuldigung, gnädige Frau. Aber durch den grausamen Streich irgend eines nedenden Kobolds ist es mir begegnet, daß ich die Adressen dreier, gleichzeitig zu besuchender Gesangsfreunde verwechselt habe. Da Sie, meine Gnädige, nun so glücklich sind, für Ihren seligen Herrn Gemahl keines Grabgesanges mehr zu benöthigen, so kann es nur entweder

ein Trau- oder ein Kindtaufgesang sein, den Sie nach Ausweis meines Notizbuches gebrauchen müssen.“ — „Nun, da Sie so wohl assortirt sind, mein Herr,“ erwiderte belustigt die Dame, „so bitte ich um einen — Traugesang, aber bloß für meine Tochter. — „Sollen so vortrefflich bedient werden, verehrte Frau,“ schloß der spekulative Sänger, „daß Sie mich hoffentlich auch mit den andern Gesangstellungen recht bald beehren werden Ihr Diener, meine Gnädige!“

Aus Kinder mund. Das Weihnachtsfest mit seinen Ueberraschungen hat so manches unbeabsichtigte Scherzwort aus Kinder mund gezeitigt. Hier sind einige: Ein Knabe von sechs Jahren hat von Onkel Karl, einem kahlköpfigen alten Junggesellen, einen mit Mechanismus zur Selbstbewegung versehenen Velocipedenreiter bekommen, auf dem weichen Zimmerteppich will das Ding sich aber nicht recht von der Stelle bewegen. Als der Onkel am nächsten Tage sich zum Diner einstellt, kommt ihm der kleine Mann mit der hastigen Frage entgegen; „Warum hast Du mir zum Velocipedenfahrer nicht Deinen Skatingrink zugegeben?“ „Wer hat Dir so etwas Albernnes gesagt?“ fragt Onkel Karl ärgerlich. „Klara“, lautet die prompte Antwort. Klara, ein Dämchen von vierzehn Jahren, wird in Zukunft beim Onkel schlecht angeschrieben sein, denn derselbe vermuthet mit Recht, daß der „Skatingrink“ auf seinen kahlen Scheitel gemünzt gewesen ist. — Dem Vuben eines Arztes hat das Christkind eine Drehorgel bescheert. Als die Töchter einer in demselben Hause wohnenden Familie, welche als sehr musikalisch bekannt sind, sich am ersten Feiertage zum Besuch einstellen, meint er, lustig die Leierlastenkurbel drehend: „Nun kann ich dasselbe machen wie Ihr!“ „Was machen wir denn?“ fragen die jungen Damen neugierig. „Nah,“ versetzt der Kleine treuherzig, „Papa meint immer, Ihr macht mit Eurem Klavierspielen das ganze Haus verrückt!“

Großes Vermächtniß. Der verstorbene Pillensabrikant Followay hat der „Times“ zufolge sein ganzes Vermögen in Höhe von 5 fünf Millionen Pfund Sterling wohlthätigen Zwecken vermacht.

An der Universität. „Wohin Bruder? Mir scheint, Du willst gar in's Kolleg gehen?“

„Ja ich muß mich einmal ausschlafen nach den vielen Kommerßen.“

### Auflösung des Räthfels in Nr. 2. Balg.

#### R ä t h f e l.

Wer die Erste hält als Zweite Wahrhaft, nicht dem Namen nach, Fragte, als er ihr sich weichte, Nicht, ob sie ihn haben mag;

Fragt auch nicht, mit welcher Nummer Sich für ihn das Ganze schreibt, Wenn die Erst', ihm nicht zum Nummer, Nicht bloß seine Erste bleibt.